

## **Vollzug des Baugesetzbuches**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 40/7 „Solarpark Ziegendorf“**

#### **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in der Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 40/7 „Solarpark Ziegendorf“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Die Größe des Geltungsbereiches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40/7 „Solarpark Ziegendorf“ umfasst ca. 4,40 ha.

In der Sitzung am 12.10.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/7 „Solarpark Ziegendorf“ i. d. F. vom 12.10.2020 gebilligt und beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 40/7 „Solarpark Ziegendorf“ (Planblatt) sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12.10.2020 in der Zeit von

**Montag 16.11.2020 bis einschließlich Freitag 18.12.2020**

im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach

öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Für berufstätige Bürger besteht nach vorheriger Terminabsprache (Tel.-Nr. 09872/9798-20 oder Email an [bauamt@petersaurach.de](mailto:bauamt@petersaurach.de)) die Möglichkeit der Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Rathaus der Gemeinde Petersaurach vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Petersaurach (Kontaktdaten s. oben) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die vorliegende Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen können im Internet mit folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.petersaurach.de/infra/baugebiete.html>

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Petersaurach vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsicht vor:

- Prüfbericht Blendgutachten Ziegendorf (20K2356-PV-Ziegendorf-R02-JBS\_FBU-2020) vom 08.09.2020, 8.2 Obst & Ziehmann GmbH
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den geplanten Solarpark „Ziegendorf“, Gemeinde Petersaurach vom 27.08.2020, sbi - silvaea biome institut
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:
  - Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 13.08.2020
  - Bund Naturschutz, Stellungnahme vom 30.07.2020
  - Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Stellungnahme vom 18.08.2020
  - Landratsamt Ansbach - Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 15.07.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40/7 „Solarpark Ziegendorf“ unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach einsehbar ist.

### **Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie:**

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte vereinbaren Sie daher telefonisch unter 09872/9798-20 oder per Email an [bauamt@petersaurach.de](mailto:bauamt@petersaurach.de) einen Termin.

Weiterhin gelten folgende Einschränkungen: Zum vereinbarten Termin melden Sie sich bitte am Empfang neben dem Haupteingang des Rathauses an, während des Aufenthaltes im Rathaus ist eine Schutzmaske zu tragen, der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten sowie den Anweisungen des Rathauspersonals Folge zu leisten.

Petersaurach, den 06.11.2020

Herbert Albrecht  
1. Bürgermeister